



Schutzkonzept Infoveranstaltung Schulraumplanung vom 13.9.2021

1. Grundsatz

Für die Veranstaltung gilt das vorliegende Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26), Art. 10. Das Konzept zeigt auf, wie die Veranstaltung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

2. Veranstaltung ohne Zertifikatspflicht

Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung ohne 3G-Schutz (Geimpft, Genesen, Getestet) unterliegen nach BR-Beschluss vom 8.9.2021 einer Personenbegrenzung von 50 Teilnehmer/innen. Der Infoanlass findet darum in zwei verschiedenen Räumen mit Audio- und Videoübertragung statt und ist auf max. 100 Teilnehmer/innen vor Ort begrenzt. Ein gültiges Zertifikat ist nicht erforderlich.

3. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen können von daheim via Internet-Livestream teilnehmen. Die Partizipation ist mittels Chatfunktion sichergestellt. Weitere Angaben hierzu siehe Punkt 11.

4. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

5. Eingangskontrolle Sekundarschulhaus

- Die Teilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Veranstaltung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Es sind maximal 50 Teilnehmer/innen (inkl. Referenten) in der Aula zugelassen, weitere 50 Teilnehmende im Zeichnungszimmer.
- Die Teilnehmenden werden angewiesen, den Abstand von 1.50 m einzuhalten, so dass ein gestaffeltes Eintreten in die Räume und Verlassen derjenigen möglich ist.
- An beiden Ein-, bzw. Ausgängen steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Teilnehmende werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

6. Informationskonzept

Die BAG-Plakate über die allgemeinen Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene werden in den Räumlichkeiten prominent angebracht.

7. Distanzregeln

Die «physische Distanz» von 1.50 m ist wenn immer möglich – trotz Maskenpflicht – einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

8. Maskentragpflicht

Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Veranstaltung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

9. Sitzordnung

Einlass und der Auslass erfolgen gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.50 m eingehalten werden. In jedem Fall ist zwischen den einzelnen Teilnehmer/innen je ein Sitzplatz frei zu lassen. Gehört der/die Teilnehmer/in zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand.

10. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen werden erfasst. Jeder Sitzplatz ist mit einer sichtbaren Nummer gekennzeichnet. Auf dem Sitzplatz findet sich ein auszufüllender Registraturzettel.

Die Teilnehmenden werden gebeten, ihre Sitzplatznummer auf dem Registraturzettel mit Personalien und Sitzplatznummer auszufüllen. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in die dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden die Ausweise vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann.

11. Alternative zur Teilnahme vor Ort

Die Veranstaltung wird live ins Internet übertragen. Der Link wird auf der Gemeindeforumseite aufgeschaltet. Alle Erläuterungen, Pläne und Kostenberechnungen sind zudem ab Montag, 13.9. auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Oberdiessbach, 9. September 2021

[Fassung nach BR-Beschluss vom 8.9.2021 über die Ausdehnung der Zertifikatspflicht]

Verantwortliche Person:



Oliver Zbinden, Gemeindeforumschreiber